Für das Volk, vor das Volk

Autor(en): **Gerber, Ernst P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-504509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dessen Fleisch gegessen werden soll, zu schächten, hat durchaus keine Begründung in der Bibel ...»
Nun ist schon vorgeschlagen worden, das Schächten zwar zu erlauben, das Schlachttier aber vorher zu betäuben. Auch diese Lösung scheitert daran, daß die genannte orthodoxe Minderheit die Vorschriften im Talmud (die auch nach Auffassung der Juden nicht göttlichen Ursprungs sind) allzu spitzfindig auslegt, d. h. ein Betäuben für unerlaubt bezeichnet.
Wenn nun aber eine religiöse Gruppe, nicht durch vernünftige Interpretation, sondern durch spitzfindige Auslegung eines biblischen Gebotes das sittliche Empfinden einer Mehrheit verletzt, dann darf sich die Mehrheit mit gutem Gewissen wehren. Das ‹Schächtverbot› unserer Verfassung (es verbietet nur das betäubungslose Schächten) also verstößt nicht gegen die Religionsfreiheit! Denn schließlich gestatteten wir – gewiß doch völlig zu Recht – selbst bei uns neutralisierten Hindus die Witwenverbrennung nicht – trotz Religionsfreiheit.
Es war übrigens ein orthodoxer Jude (Willi Fackenheim), der 1956 schrieb: «... In der Bibel, die ich als orthodoxer Jude gut kenne, steht geschrieben, daß sich der Gerechte seines Viehs erbarme, aber das Herz des Gottlosen unbarmherzig sei. Wenn aber heute noch Tiere ohne Betäubung auf rituelle Weise geschächtet werden, dann zeugt dieser qualvolle Akt von Unbarmherzigkeit und kennzeichnet diejenigen, die trotz der Aufklärung unseres Jahrhunderts noch an überholten Ueberlieferungen festhalten und die von Gott geforderte Barmherzigkeit gegenüber allen seinen Geschöpfen unter eine vor Jahrtausenden erdachte hygienische Vorschrift stellen ...» *Widder*

Ich war im Jura

Extra, dem ganzen Gstürm zum Trotz habe ich mich mit meinem rostigen VW, sonst aber unbewaffnet, in den Jura begeben. Es war eine spannende Pirsch. Wissen Sie, was ich gesucht habe? Separatisten! Ueberall fragte ich herum, bei den Bauern, den Städtern, in Hotels und Läden. Den ersten fand ich in St. Ursanne. Er pries die französische Kultur und vernütigte Bern. Nach sieben Minuten stellte sich heraus, daß er Franzose war. – Dann fand ich lange keinen mehr, weder in St. Ursanne noch auf den Skitouren in den Freibergen, auch in Pruntrut wollte sich keiner auf Béguelins Seite stellen. Dann endlich traf ich einen waschechten Separatisten. Das war in Delsberg, wo der Zufall mich in eine Separatistenbeiz verschlug. Der Wirt selber war einer. Ich hörte mir die Argumente an. Um meine Gelehrigkeit zu beweisen, faßte ich unsere Unterredung zusammen: «Alors, on veut se séparer de Berne ...» Da grinste der Mann mich schamlos an und erwiderte: «Was sagen Sie da? Lostrennung von Bern? Keine Rede! Begreifen Sie doch: Si l'on veut peu il faut demander beaucoup.»
Da wußte ich es wieder: Wir im Kanton Bern sind doch *ein* Volk: Auf meiner Suche nach Separatisten hatte ich emmentalische Viehhändlermethoden gefunden.

Christian Schaufelbühler

Ein im Kanton Solothurn verbotener Film wurde im benachbarten bernischen Lengnau gezeigt und erfreute sich dort einer großen Besucherzahl.

Es lohnen sich im Filmverleih
sogar die größten Nieten:
Wie schlecht ein Film auch immer sei,
man muß ihn nur verbieten!

Für das Volk vor das Volk

Neuste Einsicht, wenn auch späte,
präsentiert die Bundesräte
durch das Tele-Suisse-Geflimmer,
was da heißt: so oft und immer
überhaupt die hohen Wesen
die verschwiegnen Zungen lösen.

Schon im zarten Kindesalter
kennen Klärchen, Fritzchen, Walter
dann mit Namen alle sieben
samt Departementsbetrieben,
Zauberformeln (zum Erschauern):
drei mal zwei plus einen Bauern.

Gut. Hinein ihr Schwergewichter
in die Fernsehlampenlichter!
Brustbild und in voller Gänze,
protokollne Schwalbenschwänze,
in Zylinder, Streifenhosen,
bürde-, würdevollen Posen.

Liefert uns mit Teleflimmer
Bundesräte denn ins Zimmer.
Nur erspart uns wohlgeschmierte,
kollegialsystempolierte,
präparierte, pädagoge
Magistratenmonologe.

Ernst P. Gerber